

Bescheid zur internen Akkreditierung Mathematik (Master of Science)

Präsidiumsbeschluss vom 25.06.2025

I. Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	Master of Science (M.Sc.)
Studienform	Vollzeit, Präsenz
Regelstudienzeit	4
ECTS-Credits	120
Fakultät(en)	Fakultät für Mathematik und Informatik
Studienbetrieb seit	01.10.2006
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell)	87
Aufnahme zum	Winter- und Sommersemester
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre)	66
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre)	40
Akkreditierungsfrist	30.09.2029

II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

2. Fachlich-inhaltliche Kriterien / Qualitätsziele

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO sowie die universitätsinternen Qualitätsziele sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

3. Profilziele

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

Nicht einschlägig

5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen** wie folgt.

a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage(n)** vor:

Keine

b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlungen**:

- Es sollten Maßnahmen getroffen werden, um die Differenz zwischen dem, was hinsichtlich der Dauer und den Anforderungen an eine Abschlussarbeit formal vorgesehen ist und was praktisch passiert, zu schließen.
- Die Fakultät sollte den Nachteilsausgleich auf der Webseite der Fakultät transparenter darstellen und flächendeckend darüber im Rahmen der Lehrveranstaltungen informieren.

6. Stellungnahmen

Die Fakultät hat ihr Recht auf Stellungnahme **nicht wahrgenommen**.

7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium beschließt am 25.06.2025 die interne Re-Akkreditierung des Studiengangs Mathematik mit dem Abschluss Master of Science im Cluster Mathematik/Fakultät für Mathematik und Informatik **ohne Auflagen befristet bis zum 30.09.2029** und folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

III. Kurzprofil des Studiengangs

Extrem fit für Forschung und Wirtschaft! Dieser forschungsorientierte Studiengang bietet vielfältige Wahlmöglichkeiten für eine individuelle Spezialisierung. Das Studium erfolgt in einer internationalen und interdisziplinären Atmosphäre und die Unterrichtssprache in den Mathematikveranstaltungen des Masterstudiengangs ist Englisch. Über die beim Bachelor-Studiengang genannten Studienziele hinaus erlernen Studierende während des Masterstudiums zum einen Kenntnis der mathematischen Hauptdisziplinen, ihrer methodischen Ansätze und ihrer wechselseitigen Beziehungen und zum anderen den Umgang mit aktueller mathematischer Forschungsliteratur, sowie die Befähigung zur wissenschaftlichen Bearbeitung und Darstellung mathematischer Probleme. Ein erfolgreich abgeschlossenes Masterstudium befähigt zu eigenverantwortlicher mathematischer Tätigkeit in Industrie und Wirtschaft, zur Leitung von Projekten, in denen es um Analysieren, Modellieren und Lösen von wissenschaftlichen, wirtschaftlichen oder technischen Problemen geht, zur Erfüllung von Planungs-, Entwicklungs- und Forschungsaufgaben in wissenschaftlichen und öffentlichen Institutionen, zur Beschäftigung als wissenschaftliche Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher Mitarbeiter an Hochschulen sowie zur Aufnahme eines Promotionsstudiums.

Den vier Forschungsschwerpunkten der Fakultät entsprechend werden vier Studienschwerpunkte angeboten, nämlich zwei grundlagenorientierte Schwerpunkte und zwei anwendungsorientierte Schwerpunkte. Darüber hinaus muss im Masterstudiengang Mathematik eines der vier forschungsorientierten Studienprofile gewählt werden: 1.) Allgemeines forschungsorientiertes Profil F, 2.) Physik-Profil Phy, 3.) und Profil W und 4.) Profil Mathematical Data Science MDS. Der Masterstudiengang wird immer mit einem Nebenfach studiert, welches sich aber je nach Profil unterscheidet.

Absolvent*innen eines erfolgreichen Masterstudiums in Mathematik haben sehr gute Berufsmöglichkeiten in Banken, Versicherungen, Beratungs- und Wirtschaftsunternehmen, in Forschungs- und Entwicklungsabteilungen großer Unternehmen oder der gewerblichen Wirtschaft, in den Beratungs- und Verkaufsabteilungen von Firmen der technischen Branche sowie der Datenverarbeitungs- und der Werbebranche. Sie werden in fast allen Bereichen gebraucht, in denen es darum geht, wissenschaftliche, wirtschaftliche oder technische Probleme zu analysieren, zu modellieren und zu lösen.

IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

Masterstudiengang Mathematik (M.Sc.) - Profilstreichung:

Zum WiSe 2017/18 war das Profil „Mathematical Data Science“ als ein viertes Studienprofil eingerichtet worden. Ebenso wie das Profil „Wirtschaftsmathematik“ hatte es einen stärkeren Anwendungsbezug, zusätzlich berücksichtigt es die starke Entwicklung der Gebiete „Data Science“ und „Künstliche Intelligenz“. Bereits bei der Einrichtung dieses Profil war besprochen worden, das Profil „Wirtschaftsmathematik“ nach einer gewissen Übergangsphase zu streichen, dies auch vor dem Hintergrund einer personellen Neuausrichtung der Arbeitsbereiche der beiden angewandten Institute der Lehrinheit Mathematik. Die Streichung des alten Profils „Wirtschaftsmathematik“ wurde zum WiSe 2022/23 umgesetzt.

V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Prof. Dr. Alexander Pott, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (Vertreter des Faches)
- Rasmus Bentmann, d-fine GmbH, Unternehmensberatung (Vertreter der Berufspraxis)
- Philippe Schneider (studentischer Vertreter)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen und bilden eine der zentralen Grundlagen für den vorliegenden Bewertungsbericht.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Dr. Thomas Waitz (Fakultät für Chemie)
- Dr. Dorothee Schenk (Theologische Fakultät)
- Sergio Perez (Fakultät für Mathematik und Informatik, Lehrereinheit Informatik; Vertreter der Studierenden)
- Jana Pasch (Gleichstellungsbeauftragte; beratend)
- Dr. Claudia Faust (Abt. Studium und Lehre; beratend)
- Elisabeth Rosenthal (FIBAA, beratend)

Abstract externes Gutachten Fachvertreter*in:

Das Gutachten von Prof. Dr. Alexander Pott von der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg enthält Beobachtungen sowohl zur gesamten Fakultät als auch zu einzelnen Studiengängen.

Mit Blick auf den Masterstudiengang Mathematik hebt der Gutachter wertschätzend hervor, dass es der Universität gelingt, externe Studierende für das Masterstudium in Mathematik zu gewinnen – eine Herausforderung, die an anderen Standorten oft schwerer zu bewältigen ist. Wie bereits im Bachelor sieht er auch im Master Potenzial zur Vereinfachung der Studienstruktur und der zugehörigen Dokumente. Die Durchführbarkeit eines breiten Lehrangebots, einschließlich Spezialvorlesungen, sieht er durch die hohe Zahl an Studierenden sowie das Engagement und die Forschungsstärke der Lehrenden als gesichert an. Das vertrauensvolle Verhältnis zwischen Dozierenden und Studierenden wird vom Gutachter als noch ausgeprägter als im Bachelor wahrgenommen und gleichermaßen positiv hervorgehoben. Insgesamt sieht er im Master keine weiteren wesentlichen Kritikpunkte.

Da bereits viele Lehrveranstaltungen auf Englisch angeboten werden, regt der Gutachter an, eine stärkere internationale Ausrichtung des Studiengangs zu prüfen. Diese Idee betrachtet er jedoch selbst mit Zurückhaltung, da der Studiengang in seiner aktuellen Form gut funktioniert. Ein Punkt, der zukünftig weiter beobachtet werden sollte, ist die Übergangsquote vom Bachelor Mathematik in Göttingen in den Master.

Die folgenden Bemerkungen beziehen sich auf die Gesamtsituation aller Mathematik-Studiengänge. Im Hinblick auf das Verfahren äußert der Gutachter nach einigen kurzen Anregungen zur Qualitätssatzung, zum Aufbau der Qualitätsrunden und zur Vorbereitung der Gutachterinnen *vor allem Lob für die angenehme Atmosphäre und die Kompetenz der Gesprächspartnerinnen*. Besonders hervorzuheben ist die Repräsentativität und Diversität der Studierenden in Bezug auf ihre Studiengänge und Studienerfolge.

Insgesamt werden die engagierte Studierendenschaft sowie die unterstützende und offene Lehr- und Lernkultur besonders positiv wahrgenommen. Als größtes Defizit nennt der Gutachter hingegen den langfristigen Bedarf an Verbesserungen in der Gebäudeinfrastruktur.

Bezüglich einer möglicherweise zu geringen Auslastung der Studiengänge entgegnet er, dass die Universität ihr Potenzial in beeindruckender Weise ausschöpft und die zugrunde gelegten Zielzahlen eher unrealistisch erscheinen. In diesem Zusammenhang warnt er davor, als Reaktion darauf Einsparungen im Lehrkörper vorzunehmen, da dies sowohl die Qualität als auch die Attraktivität der Studiengänge beeinträchtigen würde.

Insgesamt belegt das Gutachten, dass die Mathematik-Studiengänge sehr gut studierbar sind. An bestehenden Herausforderungen, wie den teilweise komplexen Studienstrukturen, wird bereits gearbeitet. Die Problemlösekompetenz der Fakultät wird vom Gutachter insbesondere aufgrund des konstruktiven Miteinanders als hoch eingeschätzt.

Abstract externes Gutachten Berufsvertreter*in:

Rasmus Bentmann bewertet den Studiengang aus der Perspektive eines Berufspraktikers. Zur Thematik der Berufsfelddefinition und der Arbeitsmarktentwicklung stellt der Gutachter fest, dass die Prüfungs- und Studienordnung keine Beschreibung möglicher Tätigkeitsfelder für Absolvent*innen enthält. Er schlägt vor, einen entsprechenden Abschnitt hinzuzufügen und eine ähnliche weit gefasste Berufsfelddefinition wie in den Bachelorstudiengängen zu verwenden.

In Bezug auf den Berufsübergang und die Praxiselemente im Studium merkt der Gutachter an, dass der Kompetenzerwerb im Bereich „Computergestütztes/digitales Arbeiten“ ausgebaut werden sollte. Zudem hebt er hervor, dass das Praktikum im Studienprofil Mathematical Data Science ein wertvolles Praxiselement darstellt.

Eine Herausforderung sieht der Gutachter in der Integration internationaler Studierender sowie im noch ausbaufähigen internationalen Marketing des Studiengangs. Abschließend stellt er fest, dass es keinen Widerspruch zwischen dem hohen fachlichen Tiefgang des Studiengangs und seiner gleichzeitigen Funktion zur Berufsvorbereitung gibt.

Abstract externes Gutachten studentische*r Gutachter*in:

Der studentische Gutachter Philippe Schneider spricht sich gegen eine Akkreditierung des Studiengangs aus. In einer ausführlichen Darstellung berichtet der Gutachter von beobachteten Problemen und potenziellen Lösungsstrategien, die über die Rahmenbedingungen des Studiengangs hinausgehen und verschiedene Ebenen betreffen.

Bezogen auf den Masterstudiengang Mathematik zeigt sich der Gutachter in den Bereichen Studienstruktur, Studiengangsprofile, Zugangsvoraussetzungen, Abschlussbezeichnung, Modularisierung, Leistungspunktesystem, Qualifikationsziele und Abschlussniveau, Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts, Studienerfolg sowie der fachlich-inhaltlichen Gestaltung zufrieden.

Die Kriterien für die adäquate Umsetzung eines schlüssigen Studiengangskonzepts seien jedoch nur teilweise erfüllt. Der Gutachter empfiehlt, das Weiterbildungsangebot für Lehrende auszubauen und die Ressourcenausstattung zu verbessern. Zudem hebt er hervor, dass es notwendig sei, das Wiederholen nicht bestandener Prüfungen – mit Ausnahme der Bachelorarbeit – zu ermöglichen.

Negativ angemerkt wird der bauliche Zustand der Gebäude, insbesondere im Bereich der Barrierefreiheit, die Kommunikation zwischen dezentralem und zentralem Qualitätsmanagement, die Sicherstellung der studentischen Beteiligung sowie die unzuverlässige Dokumentation der Auslandsaufenthalte. Positiv hervorgehoben wird das große Engagement zur Qualitätsverbesserung aller beteiligten Akteur*innen in der beobachteten Qualitätsrunde.

Vorschläge der externen Gutachter*innen zu Auflagen

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:

Der studentische Gutachter empfiehlt, den Studiengang nicht zu akkreditieren. Die beiden anderen Gutachter schlagen Empfehlungen vor.

Tenor Bewertungskommission:

Der Masterstudiengang Mathematik zeichnet sich durch eine hohe fachliche Tiefe, große Wahlfreiheit und eine starke internationale Ausrichtung aus. Die Kommission hebt die ausgeprägte Forschungsnähe und die gute Einbindung internationaler Studierender positiv hervor – Aspekte, die auch in den externen Gutachten (Bentmann, Pott) anerkennend betont werden.

Herausforderungen bestehen laut Studierenden in der langfristigen Planbarkeit des Lehrangebots sowie in der zeitlichen Realisierbarkeit von Abschlussarbeiten. Die geplante Neustrukturierung des Curriculums und die damit verbundene stärkere Verbindlichkeit im Studienverlauf werden als sinnvolle Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit bewertet.

Wie bereits für die Bachelorstudiengänge gilt auch hier: Die bauliche Infrastruktur entspricht nicht in allen Bereichen heutigen Standards und sollte insbesondere im Hinblick auf Barrierefreiheit verbessert werden. Insgesamt präsentiert sich der Studiengang als fachlich exzellent, forschungsorientiert und mit hohem individuellem Gestaltungsspielraum – eingebettet in ein reformbereites und engagiertes Umfeld.

Die Bewertungskommission kann der Empfehlung des studentischen Gutachters nicht folgen. Aus ihrer Sicht liegen keine gravierenden Mängel vor, die eine solche Empfehlung rechtfertigen.

VI. Erfüllung von formalen Kriterien

1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Master-Studiengang, der insoweit zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester; die Gesamtstudienzeit unter Berücksichtigung eines zu Grunde liegenden grundständigen Studiums beträgt fünf Jahre.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

2. Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen konsekutiven Master-Studiengang. Er ist forschungsorientiert.

Es ist eine Masterarbeit vorgesehen. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 5 Nds. StudAkkVO.

Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Eine Ordnung nach § 18 VIII 3 NHG liegt vor.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen. Die Abschlussbezeichnung ist fachlich einschlägig. Absolvent*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

5. Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Studiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindest-voraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

6. Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener

Modulprüfungen gewährt. Für den Masterabschluss sind 120 C (in Verbindung mit dem vorherigen grundständigen Studium 300 C) nachzuweisen; die Masterarbeit umfasst 30 C.
Das Kriterium ist *erfüllt*.

7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

VII. Erfüllung von fachlich-inhaltlichen Kriterien / universitätsinternen Qualitätszielen

1. Einschätzung der Bewertungskommission zur dezentralen Studiengangentwicklung

Im Studiengang Mathematik (M.Sc.) ist das Qualitätsmanagement gut verankert und wird aktiv genutzt, um Rückmeldungen aus der Studierendenschaft und aus Evaluationen in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen zu lassen. Die Kommission stellt fest, dass im Zuge der laufenden Reform wichtige strukturelle Punkte aufgegriffen werden – etwa die schwierige Planbarkeit des Lehrangebots oder die uneinheitlichen Profile im bisherigen Curriculum.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass die große Wahlfreiheit im Master grundsätzlich positiv bewertet wird, gleichzeitig aber auch Unsicherheiten bei der langfristigen Planung entstehen – vor allem, weil nicht alle Module regelmäßig angeboten werden. Die Fakultät hat dieses Problem erkannt und arbeitet an einer verbindlicheren Struktur, insbesondere für das zweite Studienjahr. Diese geplanten Anpassungen basieren direkt auf den Rückmeldungen aus den Qualitätsrunden und werden derzeit in Studienkommission und Fakultätsrat weiterverfolgt.

Auch das Thema Abschlussarbeiten wurde mehrfach angesprochen – sowohl in Bezug auf den Betreuungsprozess als auch auf die zeitlichen Rahmenbedingungen. Die Kommission erkennt an, dass die Fakultät hier bereits erste Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungskultur ergriffen hat, zum Beispiel durch klare Erwartungshorizonte und begleitende Beratung.

Die externe Begutachtung bestätigt, dass der Studiengang fachlich stark aufgestellt ist und für internationale wie nationale Absolvent*innen attraktive Perspektiven bietet. Gleichzeitig weisen die Gutachten – ähnlich wie beim Bachelor – auf strukturelle Punkte hin, die durch das Qualitätsmanagement noch besser begleitet werden sollten, etwa die Planungssicherheit im Lehrangebot oder die Dokumentation von Auslandsaufenthalten.

Insgesamt zeigt sich das Qualitätsmanagement im Studiengang Mathematik (M.Sc.) als lernfähig, ansprechbar und handlungsorientiert. Rückmeldungen werden aufgenommen und in konkreten Reformschritten umgesetzt. Der Studiengang profitiert davon klar und befindet sich in einem konstruktiven Weiterentwicklungsprozess.

2. Erfüllung fachlich-inhaltlicher Kriterien

Aufgrund der vorliegenden gutachterlichen Stellungnahmen, der umfassenden Akteneinsicht sowie Gesprächen mit Studiengangsverantwortlichen und Studierenden stellt die Bewertungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien wie folgt fest.

a. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert, tragen den Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung und berücksichtigen die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent*innen. Studierende werden befähigt, gesellschaftliche Prozesse im erwarteten Umfang mitzugestalten. Die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden in den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs adäquat aufgegriffen. Das Profil des Studiengangs entspricht der Qualifikationsebene *Master*. Vgl. auch unten Nr. 3.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

b. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut; Qualifikationsziele, Studiengangbezeichnung,

Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Lehr- und Lernformate sind fachkulturadäquat und vielfältig. Mobilitäten an andere Hochschulen sind prinzipiell ohne Zeitverlust möglich. Studierende werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen und erhalten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Das eingesetzte Lehrpersonal ist nach fachgutachterlicher Stellungnahme angemessen qualifiziert; Personalauswahl und -qualifizierung erscheinen nicht zu beanstanden. Aktueller Forschungsbezug im Curriculum erscheint gewährleistet.

Externe und Bewertungskommission schätzen die Ressourcenausstattung des Studiengangs als insgesamt angemessen ein.

Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

Der Studiengang erscheint in Regelstudienzeit studierbar; der Studienbetrieb erscheint auf Basis des Austausches mit Studiengangbeteiligten planbar und verlässlich, Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden weitgehend überschneidungsfrei angeboten; Prüfungsbelastung, -dichte und -organisation erscheinen fachkulturadäquat und angemessen – ‚eine Modulprüfung‘ ist der Regelfall; soweit Module ausnahmsweise nicht den Umfang von 5 C erreichen, erscheint dies dennoch nachvollziehbar und wird nicht als strukturelles Studierbarkeitshindernis gesehen.

Vgl. auch unten Nrn. 3, 4 und 6.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

c. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 Nds. StudAkkVO)

Auf Basis der gutachterlichen Stellungnahmen sind Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch- didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst; der Diskurs der Fachcommunity findet dabei Berücksichtigung.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

d. Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang unterliegt aufgrund des universitären Systemdesigns einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen. Die Bewertungskommission konnte sich versichern, dass auf dieser Grundlage nötigenfalls Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden, welche im Rahmen geschlossener Regelkreise überprüft werden. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Es erfolgt eine fakultätsöffentliche Information über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

e. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Vgl. unten Nr. 8.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

f. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

g. Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (§ 19 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

h. Hochschulische Kooperationen (§ 20 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

3. Didaktisches Konzept

Das didaktische Konzept des Studiengangs Mathematik (M.Sc.) an der Georg-August-Universität Göttingen wird von der Bewertungskommission als insgesamt gut strukturiert und forschungsorientiert eingeschätzt. Der Studiengang zeichnet sich durch eine hohe fachliche Tiefe aus und bietet Studierenden eine breite Auswahl an modularisierten Kursen, die es ihnen ermöglichen, sich je nach Interesse in verschiedenen Bereichen der Mathematik zu vertiefen.

In den Gesprächen wurde insbesondere die Flexibilität des Studiengangs als positiv hervorgehoben. Studierende schätzen die große Wahlfreiheit bei der Auswahl der Module, was ihnen ermöglicht, ihren Studiengang individuell zu gestalten. Jedoch gab es auch Rückmeldungen, dass aufgrund dieser großen Auswahl und der unregelmäßigen Wiederholung von Kursen die Planbarkeit des Studiums erschwert wird. Dies wird von den Studierenden als eine Herausforderung wahrgenommen, da nicht alle Kurse jedes Jahr angeboten werden, was eine langfristige Studienplanung erforderlich macht. Die Kommission unterstützt daher die geplante Strukturreform, die im zweiten Studienjahr mehr Verbindlichkeit und im dritten Studienjahr mehr Wahlmöglichkeiten bieten soll, um die Studierbarkeit zu verbessern.

Die Kommission begrüßt, dass bereits erste Schritte unternommen wurden, um die Prüfungsformate anzupassen und die Verbindlichkeit in der Studienstruktur zu erhöhen, was die Studienorganisation verbessern soll. Auch die Abschaffung der Studiengangsprofile wird als positiver Schritt bewertet, da dies zu weniger Redundanzen und Lücken im Lehrplan führt und eine klarere Struktur bietet.

Die Integration von internationalen Studierenden wurde von den Gutachtern ebenfalls angesprochen. Es wird empfohlen, das internationale Marketing weiter zu intensivieren, um die bestehenden Kapazitäten mit qualifizierten Kandidaten zu füllen und die Vielfalt im Studiengang weiter zu fördern.

Zusammenfassend zeigt sich der Studiengang Mathematik (M.Sc.) als forschungsorientierter und flexibler Studiengang, der es den Studierenden ermöglicht, ihre mathematischen Interessen zu vertiefen und gleichzeitig für die wissenschaftliche und berufliche Praxis gut vorbereitet zu werden. Die laufenden Reformen zur Verbesserung der Struktur und Planbarkeit des Studiengangs werden von der Kommission als sinnvoll erachtet.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

4. Studierbarkeit

Die Studienzufriedenheit ist aus Sicht der Bewertungskommission sehr hoch. Die Studierenden verfügen über ein vielfältiges Studienangebot, in dem verschiedene Schwerpunktsetzungen möglich sind. Was einerseits ein großer Pluspunkt ist, kann andererseits eine gewisse Unberechenbarkeit mit sich bringen. Zum Beispiel ist nicht immer klar, wann bestimmte Module angeboten werden. Diesem Problem wird in der derzeit laufenden Renovierung der Studiengänge bereits aktiv entgegengewirkt.

Generell steht den Studierenden ein gutes Beratungsangebot zur Verfügung, sodass Probleme in aller Regel schnell gelöst werden können.

Die externen Gutachtenden bemängelten in ihrer Stellungnahme, dass einige Dozierende Probleme mit der deutschen, z.T. auch der englischen Sprache hätten. Die Bewertungskommission hat dies in den Anhörungen

thematisiert. Von allen Beteiligten wurde dieses Problem als nicht als gravierend eingeschätzt. Die Bewertungskommission schließt sich dieser Einschätzung an.

In den Gesprächen wurde deutlich, dass es für einige Studierende schwer ist, das Studium in Regelstudienzeit abzuschließen. Ein plausibler Grund liegt dafür z.B. am Anfang des Studiums und der zunächst stattfindenden Orientierungsphase. Das Fach Mathematik ist ein komplexes und anspruchsvolles Fach, dem nicht alle Interessierten gewachsen sind. Auch am Ende des Studiums kann es zu Verzögerungen z.B. bei der Abschlussarbeit kommen. Die festgelegte Bearbeitungszeit von sechs Monaten wird häufig überschritten. Die Bewertungskommission empfiehlt, dass Maßnahmen getroffen werden, um die Differenz zwischen dem, was hinsichtlich der Dauer und den Anforderungen an eine Abschlussarbeit formal vorgesehen ist und was praktisch passiert, zu schließen.

An der von den externen Gutachtenden zum Teil bemängelten späten Einteilung von Übungsgruppen wird mit einem fakultätsweiten Konzept gearbeitet.

Die von den externen Gutachtenden angefragte Normierbarkeit von Prüfungen/Bewertungen ist nicht möglich, verschiedene Dozierendenteams bemühen sich jedoch um möglichst einheitliche Entwicklungen in diese Richtung. Die Bewertungskommission folgt dieser Einschätzung.

Auslandsaufenthalte im Rahmen der bekannten Programme (konkret: Erasmus und Global Exchange) werden gefördert, konkrete Probleme bei der Anrechnung von Leistungen im Rahmen vorliegender ToR stellt keine Schwierigkeit dar.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

Die Bewertungskommission empfiehlt:

Es sollten Maßnahmen getroffen werden, um die Differenz zwischen dem, was hinsichtlich der Dauer und den Anforderungen an eine Abschlussarbeit formal vorgesehen ist und was praktisch passiert, zu schließen.

5. Studiengangbezogene Kooperationen

nicht einschlägig

6. Ausstattung

Die Ausstattung ist im Allgemeinen gut. Das Gebäude des Mathematischen Instituts ist momentan noch in einem baulich mangelhaften zustande, die vorgestellten Pläne sind ausreichend. Die Barrierefreiheit der Gebäude wird dabei mitgedacht und angepasst. Die aktuelle Internetinfrastruktur befindet sich im Ausbau und stellt sich als auskömmlich dar. Die Anzahl der Lernräume ist ausreichend.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

7. Transparenz und Dokumentation

Das Kriterium Transparenz und Dokumentation ist gut erfüllt. Die Modulbeschreibungen sind ausreichend und erhalten verbesserte Regelmäßigkeitsbeschreibungen. Zyklen und Seminare werden früher und damit planbarer bekannt gegeben. Eventuelle Unklarheiten im QM-System wurden behoben.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

8. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Es liegt eine mangelnde Barrierefreiheit der Gebäude vor, die von Seiten der Universitätsleitung behoben werden sollte. Die Fakultät ist bemüht in der Zwischenzeit Einzelfalllösungen zu finden.

Es gibt keine Hinweise darauf, dass prüfungsrechtliche Regelungen zum Nachteilsausgleich nicht adäquat zur Anwendung kommen. Informationen zum Nachteilsausgleich werden über die Studienberatung und durch die Fachgruppe in der Orientierungsphase vermittelt. Dennoch fehlen leicht zugängliche Informationen auf der Homepage sowie das Informieren von Studierenden durch Lehrende in den Lehrveranstaltungen. Es wird angekündigt, dass dies bereits in Planung sei.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

Die Bewertungskommission empfiehlt:

Die Fakultät sollte den Nachteilsausgleich auf der Webseite der Fakultät transparenter darstellen und flächendeckend darüber im Rahmen der Lehrveranstaltungen informieren.

9. Besondere Studiengänge

nicht einschlägig

VIII. Erfüllung von Profilzielen

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profilziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.